

Für die Werkstatt

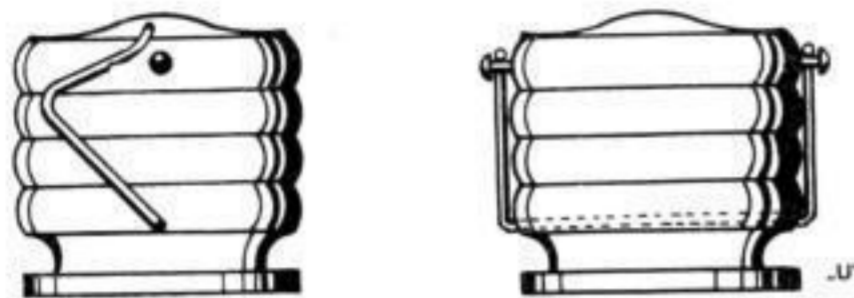
Die Polierdose — zeitsparend verbessert

„Es ist wirklich zu lästig, daß man zum Öffnen der Polierdose immer beide Hände benötigt. Warum nur passen die Deckel so furchtbar streng?“

„Und wenn die Deckel leicht abnehmbar sind, dann sind Sie auch nicht zufrieden, sondern ärgern sich darüber, daß der ganze Aufbau immer auseinanderfällt.“

„Aber was könnte man wohl dagegen tun?“

„Ich habe sämtliche Deckel innen ausgeschabt, bis sie sich leicht abheben ließen. Und dann habe ich bis vor kurzem stets ein Gummiband benutzt, um die einzelnen Teile zusammenzuhalten.“



Ein durch den Sockel durchgeführter Drahtbügel hält federnd alle Teile zusammen

„Aber das Gummiband reißt bald einmal oder geht verloren.“

„Ja, so ging es mir auch. Und darum habe ich einen Drahtbügel angebracht, der den oberen Deckel festhält, so daß kein Unglück mehr passieren kann.“

„Sie haben unter die unterste Platte ein Loch quer durchgebohrt, einen Messingdraht hindurchgeschoben und auf beiden Seiten nach oben gebogen.“

„In den oberen Deckel wurden gegenüber zwei kleine Stifte eingeschlagen, über die die beiden Winkel des Bügels greifen.“

„Wozu dient denn noch die kleine Kerbe, die Sie in den Draht eingefeilt haben?“

„Ursprünglich wollte ich nur einfach einen Haken aus dem Draht biegen. Aber das ging nicht gut, weil auf diese Weise kein federnder Druck auf sämtliche Deckel ausgeübt werden konnte.“

„Ohne diesen fiel die ganze Sache wohl auseinander?“

„Ja, so ungefähr war es. Jetzt werden nur die Bügelenden über die Stifte geschoben. Sie schnappen auf den Stift und halten sich gut federnd selbst fest.“

„Was sagen Sie eigentlich dazu, daß manche Uhrmacher — besonders natürlich die Herren Lehrlinge — auf der Polierdose auch ihr Ölsteinpulver anrühren?“

„Das ist allerdings völlig zu verwerfen. Dann braucht sich niemand zu wundern, wenn die Politur nicht stets einwandfrei gelingt. Übrigens haben die heute käuflichen Polierdosen noch ein großes Übel an sich: Die Stahlplatte liegt gegenüber dem Holzrand etwas zurück. Dadurch kann man mit dem knetenden Messer nicht ganz flach aufdrücken. Außerdem lösen sich nur zu leicht Holzteilchen, die dann die Diamantine völlig verderben können.“

Jendritzki.

die in Frage kommenden verlässlichen Angaben an unsere Geschäftsstelle mit dem Vermerk „Lexikon“ einzusenden. Diese Angaben sind folgende:

1. Vornamen und Familiennamen der Gründer bzw. seiner Nachfolger in direkter Linie (Sohn, Neffe).
2. Deren Geburts- und Sterbejahre, Geburts- und Sterbeorte.
3. Ort der Betriebsgründung bzw. Betriebsübernahme.
4. Angabe der Dauer der Lehrzeit des Lehrherrn, der Gesellenzeit, etwaiger Wanderschaftsjahre und der Städte.
5. Das Jahr, eventuell genaueres Datum, der Erlangung des Meisterrechtes. Gegebenenfalls die Art des Meisterstückes.
6. Enthält eine Sammlung oder ein Museum irgendeine hervorragende Arbeit eines dem Geschlecht angehörenden Meisters? Angabe über diese Arbeit und den Ort ihrer Aufbewahrung.
7. Es wird gebeten, etwaige Festschriften leihweise zu überlassen.

Irgendwelche Verpflichtungen materieller Art entstehen den Einsendern nicht, insbesondere keinerlei Verpflichtung, nach Erscheinen des Werkes ein solches zu beschaffen.

Betr.: Betriebswirtschaftslehrgänge des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks in Lothringen

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks führt im Einvernehmen mit der Handwerkskammer Metz voraussichtlich in den ersten beiden Dezember-Wochen Betriebswirtschaftslehrgänge in Lothringen durch. Als Unterrichtsorte sind Metz, Diedenhofen und Saargemünd vorgesehen. Die Lehrgänge werden drei volle Tage dauern.

In den Lehrgängen werden die Grundlagen der Buchführung und Preisberechnung des Uhrmacherhandwerks vermittelt. Die Lehrgänge sind Pflichtlehrgänge. Die weiteren Bekanntmachungen erfolgen durch Rundschreiben der Handwerkskammer Metz.

Betr.: Abführung des Übergewinns —

Hier: Erklärungen nach § 22 KWVO

Uhrmacher, die gleichzeitig Handel treiben und der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel angehören, haben in den letzten Tagen zum Teil die Übergewinnvordrucke der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel erhalten. Wie haben sich die Uhrmacherbetriebe zu verhalten?

Zunächst weisen wir darauf hin, daß unser Antrag, eine Entscheidung darüber zu treffen, wo das Schwergewicht unserer handeltreibenden Uhrmacher liegt, vom Reichskommissar für die Preisbildung abgelehnt wurde. Es gilt sonach folgendes:

1. Die Uhrmacherbetriebe, die eine nach Handel und Handwerk getrennte Erfolgsrechnung, d. h. eine nach Kosten und Gewinn getrennte Erfolgsrechnung für beide Betriebsteile haben, haben für den Handelsteil ihres Betriebes die Weisungen des Reichskommissars für die Preisbildung über die Abführung des Kriegsgewinnes im Bereich des Handels zu befolgen.
2. Alle anderen handeltreibenden Uhrmacherbetriebe, d. h. die Uhrmacherbetriebe, die eine nach Kosten und Gewinn für beide Betriebsteile getrennte Erfolgsrechnung nicht haben, können den Übergewinn der Verkaufsstelle nach den Richtlinien des Handels und den Übergewinn der Werkstatt nach den Richtlinien des Handwerks errechnen.
3. Da viele Uhrmacherbetriebe wegen der betriebsverbundenen Kosten zu einer Auseinanderrechnung der Gewinne beider Betriebsteile (vgl. den oben geschilderten Tatbestand 2) nicht in der Lage sein werden, greift folgende Bestimmung Platz:

Ist eine getrennte Berechnung der Gewinnteile nicht möglich, so ist für den ganzen Betrieb die Anweisung maßgebend, die für den Gewerbebezweig gilt, auf dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebes ruht. Ist das wirtschaftliche Schwergewicht nicht zu ermitteln, so kann der Betrieb sich nach eigenem Ermessen für einen der Richtpunkte oder eines der Vergleichsjahre, die in Betracht kommen, entscheiden.

Die Bestimmung des Schwergewichts erfolgt im allgemeinen nicht nach den derzeitigen Betriebsverhältnissen, sondern nach den Betriebsverhältnissen im Vergleichsjahr 1938. In dieser Zeit lag das Schwergewicht zahlreicher Uhrmacherbetriebe beim Handwerk — die Struktur der Betriebe war handwerklich —, so daß für diese Uhrmacherbetriebe in bezug auf die Abführung des Kriegsgewinnes allein die Handwerksanweisung gilt. — Falls der Uhrmacher das Schwergewicht seines Betriebes nicht feststellen kann, hat er ein Wahlrecht. Er kann sich entscheiden, ob er den Übergewinn des ganzen Betriebes nach den Richtlinien des Handels oder nach den Richtlinien des Handwerks bestimmen will.

Abschließend bemerken wir, daß die Übergewinnvordrucke des Handwerks in etwa zwei bis drei Wochen den Uhrmacherbetrieben zugestellt werden.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Die Handwerkskammer Halle (Saale) berief am 30. Oktober 1941 Uhrmachermeister Heeg, Weißenfels (Saale), zum Obermeister der Uhrmacherinnung Naumburg (Saale).

Betr.: Biographisches Lexikon des Deutschen Handwerks

Seit einiger Zeit ist ein Werk in Vorbereitung, das unter dem Titel „Biographisches Lexikon des Deutschen Handwerks“ erstmalig den Versuch unternimmt, eine Art von Generalübersicht über namhafte Handwerker sowie über alte Handwerker-Geschlechter zu gewinnen, soweit dies die vorhandenen Quellen gestatten. Das Buch, das sich seinem Abschluß nähert, wird auch eine große Anzahl von mittelalterlichen Uhrmachern behandeln, aber auch solche des Zeitabschnittes vom 17. bis zum 20. Jahrhundert berücksichtigen. Besonders ist der Bearbeiter des Lexikons, der Kulturhistoriker Dr. O. D. Potthoff, bemüht, alte Handwerker-Geschlechter, deren Nachkommen noch heute das Handwerk ihrer Ahnen betreiben, zu erfassen. Angehörige unseres Faches, die an der Spitze alter — mindestens drei Generationen aufweisenden — Betriebe stehen, werden im Interesse möglichst vollständiger Erfassung aller alten Uhrmacher-Geschlechter dringend gebeten, möglichst bald, spätestens bis zum 15. Januar 1942,